

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Toni Schuberl

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Christoph Maier

Abg. Horst Arnold

Abg. Martin Hagen

Abg. Raimund Swoboda

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

## **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

### **zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer**

### **Rechtsvorschriften (Drs. 18/23106)**

#### **- Erste Lesung -**

Auf die Begründung des Gesetzentwurfs wird seitens der Staatsregierung verzichtet. Ich eröffne daher gleich die Aussprache. Als erster Rednerin erteile ich für die 32-minütige Aussprache Frau Kollegin Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion das Wort.

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eigentlich kann ich es ganz kurz machen. Was führt dazu, dass sich Menschen, die sich in Haft befinden, wieder resozialisiert in eine Gesellschaft integrieren? – Darauf gibt es keine hundertprozentige Antwort. Jeder weiß, dass es auf jeden Fall ein wichtiger Beitrag ist, seine sozialen Kontakte zur Familie und zu den Kindern aufrechtzuerhalten.

Wir befassen uns heute – das steht hinter diesem Gesetzentwurf – mit dem Thema Gefangenentelefonie. Nach Artikel 35 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes können Gefangene grundsätzlich nur in dringenden Fällen telefonieren. Eine Möglichkeit zur Zulassung anderer Formen der Telefonie wie der Videotelefonie ist nicht vorgesehen. Im Rahmen der Corona-Pandemie waren Besuche Angehöriger in der JVA nicht möglich. Vor dem Hintergrund, dass für eine Resozialisierung die Kontakte zu Kindern, zur Frau und zum Mann sehr wichtig sind, hat man ab März 2020 für alle Gefangenen in Bayern die Möglichkeit geschaffen, auch ohne Angabe eines dringenden Grundes Telefonate zu führen. Diese Regelung wurde durch das Ministerium im vergangenen Jahr evaluiert. Das Ergebnis ist das jetzt vorliegende Änderungsgesetz.

Das heißt, in Zukunft soll unabhängig von der Corona-Pandemie die Gefangenentelefonie auch ohne das Vorliegen eines dringenden Falles möglich sein. Eines der Argumente dagegen war immer, dass jemand das Telefonieren dafür ausnutzen könnte,

um Zeugen zu bedrohen oder Verbrechen zu planen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese Gefahr nicht besteht. Regelmäßige Telefonate mit Angehörigen und Freunden halten die sozialen Bindungen aufrecht und sind deshalb eine gute Basis für die Resozialisierung. Deshalb können Gefangene, sobald das Gesetz in Kraft tritt, auch künftig unter Berücksichtigung der räumlichen, personellen und organisatorischen Verhältnisse der Anstalt und der Belange des Opferschutzes Telefongespräche führen. Zudem können auch andere Formen der Telekommunikation wie die Videotelefonie gestattet werden. Für uns ist ganz entscheidend: Dies soll nicht nur für Gefangene im Regelvollzug gelten, sondern auch für Untersuchungshäftlinge. Die Kosten haben die Gefangenen grundsätzlich selbst zu tragen. In Ausnahmefällen können diese Kosten aber auch von der Anstalt übernommen werden. Ich betone aber auch, dass die Nutzung von Mobiltelefonen auch weiterhin nicht gestattet ist, um eine gewisse Kontrollfunktion zur Sicherung einer Anstalt ausüben zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind der festen Überzeugung, dass das Justizministerium einen guten und ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der sowohl die Bedürfnisse der Gefangenen als auch die Belange der jeweiligen Anstalt und auch den gebotenen Schutz der Opfer berücksichtigt. Eine Bedrohung von Opfern und Zeugen muss unter allen Umständen verhindert werden. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich würde mich freuen, wenn sich das Hohe Haus dem anschließen könnte.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht als Nächster Herr Kollege Toni Schuberl.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist ein großer Erfolg für das demokratische Engagement von Inhaftierten. Inhaftierte, insbesondere aus der JVA Straubing, haben aufgrund der Probleme im Strafvollzug nicht nur gejammert und Frust geschoben, sondern sich hingesezt und

überlegt, wie man die Probleme lösen könnte. Dies gilt besonders für einen Punkt, der sie besonders betrifft. Sie haben sich hingesetzt und etwas erarbeitet. Schließlich sind sie aufgestanden und haben Unterschriften für ihre Petition gesammelt. Sie haben in ihrer JVA unter Haftbedingungen und in einer weiteren JVA Unterschriften gesammelt. Sie haben persönlich über tausend Unterschriften gesammelt. Im Internet haben noch Zigtausende online unterschrieben.

Ich war als rechtspolitischer Sprecher meiner Fraktion in Straubing. Begleitet wurde ich von meiner Kollegin Rosi Steinberger, die dort stellvertretende Vorsitzende des JVA-Beirats ist. Wir waren dort und haben uns das angehört. Ich habe persönlich mit dem Initiator gesprochen und mir erklären lassen, wie das in den Justizvollzugsanstalten abläuft und welche Probleme bestehen. Ich habe nach den Lösungsvorschlägen der Petenten gefragt. Wir haben mit dem Anstaltsleiter, der sehr engagiert ist, gesprochen. Wir haben uns das Für und Wider erklären lassen. Wir haben uns mit den Vertretern der Justizvollzugsbeamten getroffen und nach dem personellen Aufwand gefragt. Was muss alles gestemmt werden?

Wir haben dann die Petition entgegengenommen und in den Landtag gebracht. Es wurde hier diskutiert; es wurde hier sehr ausführlich und sehr konstruktiv diskutiert. Am Schluss wurde das Strafvollzugsgesetz geändert. Das ist gelebte Demokratie, das ist gelebte Mitwirkung in unserer Gesellschaft, in unserem Staat. Und man muss bedenken: Die Straftäter haben sich mit ihrer Tat aus dem Kreis der Gesellschaft hinausbewegt. Der Strafvollzug dient dazu, ihnen zu helfen, wieder in diese Gesellschaft hineinzukommen. Resozialisierung ist das Stichwort. In diesem Bereich, mit diesem Engagement, haben die Häftlinge in Straubing – in Straubing sitzen insbesondere die mit einer langjährigen Strafe – gezeigt, dass sie sich zumindest bei diesem Projekt wieder in die Mitte der Gesellschaft hineinbegeben haben, sie haben Engagement gezeigt, Demokratie gelebt – und waren erfolgreich. Diese Erfahrung, erfolgreich sein zu können, wenn man sich engagiert und konstruktiv in der Gesellschaft mitarbeitet, ist

sehr wertvoll, insbesondere für diejenigen, die am direktesten von der Staatsgewalt betroffen sind und sich sicher oft auch ausgeliefert fühlen.

Eine Änderung des Strafvollzugsgesetzes – das muss ich auch sagen – war längst überfällig. Während es in anderen Bundesländern bereits Telefone in den Gängen der Anstalten und manchmal, je nach Sicherheitslage und Häftling, sogar auch in den Hafträumen gab, war es in Bayern teilweise sogar untersagt, bei einem Todesfall im näheren Familienumkreis zu telefonieren. Da hieß es, es sei nicht mehr dringend, der Angehörige sei ja schon tot. Es durfte nicht angerufen werden, um zum Geburtstag zu gratulieren, die Ehefrau durfte nicht angerufen werden. Das ist jetzt Gott sei Dank mit diesem Gesetzentwurf endlich Vergangenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen bei dem, was wir in der Dritten Lesung beschließen, nicht nur darauf achten, was im Gesetz steht, sondern auch darauf, wie es umgesetzt wird. Wir brauchen – so steht es im Gesetz – 42 Stellen, damit die Überwachung verbessert wird. Das Telefonieren steht immer unter dem Vorbehalt, dass das personell möglich ist. Diese Stellen fehlen aber in unserem Haushalt. Wir GRÜNE haben 100 Stellen beantragt; das wurde abgelehnt. Wir werden sie auch das nächste Mal wieder beantragen. Sie könnten auch mal zustimmen. Es bringt nichts, wenn wir ein Recht auf Telefonie ins Gesetz schreiben, aber das dann unter den Vorbehalt ausreichenden Personals stellen und das Personal dann nicht zur Verfügung stellen.

Das andere Problem sind die Kosten. Die Gefangenen müssen die Kosten für das Telefonieren tragen – das ist selbstverständlich. Aber die Kosten für das Telefonieren sind in Gefängnissen besonders hoch, teilweise bis zu 50 Cent pro Minute. Wenn ein Gefangener arbeitet, bekommt er zwischen 1,33 Euro und 2,22 Euro pro Stunde. Wenn er Meister ist, wenn er Akademiker ist, dann sind es 2,22 Euro pro Stunde. Häufigste Vergütungsstufe ist die Stufe II; da kriegt er monatlich bei Vollzeit 221 Euro, wobei einiges auch auf andere Konten kommt, damit er dann Überbrückungsgeld hat

usw. Das heißt, die Häftlinge haben bei dieser Vergütungsstruktur einfach kein Geld, und sollen bis zu 50 Cent pro Minute zahlen, aber auch nur dann, wenn genügend Personal da ist, das im Haushalt nicht eingestellt ist. Hier müssen wir nachbessern, und hier müssen wir dafür sorgen, dass aus dem Recht auf dem Papier ein Recht wird, das in der Praxis auch angewendet werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht der Kollege Dr. Hubert Faltermeier für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Der Erfolg hat viele Väter und Mütter. Dass dieser Erfolg alleine auf eine Petition zurückzuführen wäre, entspricht nicht der gesamten Wahrheit. Es hat eine Evaluierung durch das Justizministerium stattgefunden, auf die der Koalitionspartner und wir FREIEN WÄHLER intensiv hingewirkt haben. Viele Gespräche mit dem Justizminister haben stattgefunden. Dieser Erfolg ist wichtig und richtig, war auch bedingt durch die Corona-Pandemie, die bei den Inhaftierten zu Einschränkungen im Haftalltag geführt hat. Die Konsequenz war natürlich, dass Telefonate auch durch die Vollzugsanstalten und durch das Justizministerium großzügiger zugelassen worden sind. Diese Erfahrung hat man sich dann zunutze gemacht, hat evaluiert, auch mit anderen Ländern verglichen. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die bestehende Regelung zu restriktiv ist. Aber die bisherigen Gründe für die restriktiven Regelungen fallen jetzt nicht weg. Öffentliche Sicherheit und Ordnung und Opferschutz sind nach wie vor relevant.

Die Änderung geht jetzt weiter. Ein dringender Grund ist nicht mehr erforderlich. Stärker ins Gewicht fällt mit den bestehenden Gründen auch die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte, die erfolgreiche Resozialisierung. Das, glaube ich, kann umgesetzt werden.

Natürlich führt das auch zu Kosten bei den Telefongesprächen, die die Gefangenen zu tragen haben. Nicht von der Hand zu weisen ist auch, dass immenser personeller Aufwand mit zusätzlichen Planstellen beim Freistaat Bayern anfällt. Aber das werden wir in Kauf nehmen und hinnehmen. Es ist richtig, dass diese Lockerungen jetzt greifen. Deshalb befürworten wir, dass die Evaluierung jetzt umgesetzt wird. Das streben wir FREIE WÄHLER schon lange an. Wir begrüßen den Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht für die AfD-Fraktion der Kollege Christoph Maier.

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Maier (AfD):** Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Zu Recht haben Sie in der Gedenkminute den bedauerlichen Unfall in Garmisch-Partenkirchen angesprochen. Mir gefällt allerdings nicht, dass hier offensichtlich die Auffassung herrscht, dass es unterschiedliche Opfergruppen gibt.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CSU und der SPD)

Unabhängig davon, woher die Opfer kommen, gedenke ich in meinem Innersten aller Menschen, gleich welcher Nationalität, welcher Staatsangehörigkeit, welchen Geschlechts. Gerade wenn deutsche Kinder betroffen sind, sollte man das an dieser Stelle in dem Zusammenhang hervorheben.

(Widerspruch)

Nun zur Sache: Durch den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes, des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes sowie des Bayerischen Jugendarrestvollzugsgesetzes soll die Gefangenentelefonie dauerhaft ausgeweitet sowie die Möglichkeit zur Zulassung anderer Formen der Telekommunikation, zum Beispiel Videotelefonie, gesetzlich neu geregelt werden.

Wir haben eben gehört, dass es die Staatsregierung nicht für notwendig erachtet, ihren eigenen Gesetzentwurf hier im Hohen Hause zu begründen. Das nehmen wir als Alternative für Deutschland und als die einzig wahre Opposition in diesem Land zur Kenntnis.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Dem Grundsatz nach begrüßen wir allerdings als AfD-Fraktion, wenn die tatsächliche Praxis auf eine fundierte gesetzliche Grundlage gestellt wird. Die eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten in den Gefängnissen während der Corona-Lage haben dazu geführt, dass der Kontakt der Gefängnisinsassen zur ihren Freunden und Angehörigen nur auf fernmündlichem Wege möglich war. Die gesetzliche Einschränkung, dass dies nur in dringenden Fällen möglich sein soll – wir haben es eben gehört –, erweist sich aus heutiger Sicht als zu eng. Nach der Neuregelung ist die Gestattung von Telefonaten nicht mehr vom Vorliegen eines dringenden Falles abhängig. Wie bisher gibt es jedoch grundsätzlich keinen Anspruch – und das ist richtig – der Gefangenen darauf, Telefongespräche zu führen. Das halten wir so für richtig. Damit wird dem Grundsatz der Resozialisierung ausreichend Rechnung getragen. Telefongespräche sollen damit sowohl für Strafgefangene als auch für Untersuchungsgefangene unter geringen Anforderungen möglich sein.

Andererseits gilt für uns auch uneingeschränkt, dass Sicherheit und Ordnung im Vordergrund stehen müssen. Wie ist jetzt dieses sichergestellt? – Indem unabhängig von der Erlaubnis durch die Anstalt zusätzlich Voraussetzung für eine Kommunikation durch Untersuchungsgefangene bleibt – dabei sind wir gerade –, dass das Gericht von einem eigenen Erlaubnisvorbehalt abgesehen oder ebenfalls eine entsprechende Erlaubnis erteilt hat. Insbesondere bei Untersuchungsgefangenen sind damit die Voraussetzungen noch restriktiver geblieben.

Andere Formen der Telekommunikation, also Videotelefonie, sind nur bei Strafgefangenen möglich, nicht jedoch bei Untersuchungsgefangenen und im Jugendarrest.

Außerdem sollen sogenannte weiße Listen – der Gesetzentwurf spricht von "White-Lists", wir als AfD sprechen Deutsch und plädieren dafür, dass Gesetze in deutscher Sprache verfasst sind – eingeführt werden,

(Zuruf von den GRÜNEN)

die ausschließlich zuvor sicherheitsüberprüfte Rufnummern enthalten, die von den Gefangenen angerufen werden können. Einschränkend werden wir allerdings einen Änderungsantrag dahin gehend stellen, dass die Kommunikation nur für Inlandsgespräche möglich sein soll. Hintergrund ist, dass wir als AfD-Fraktion eine Resozialisierung in die deutsche Gesellschaft fördern wollen. Für straffällige Ausländer hingegen fordern wir, dass sie nach Verbüßung der Haftstrafe in ihre Heimat abgeschoben werden;

(Beifall bei der AfD)

denn die bayerischen Gefängnisse sind voll mit Ausländern, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Ausländeranteil, also der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, in bayerischen Gefängnissen betrug im Jahr 2021 44 %. Inklusive der Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit lag der Anteil bei über 46 %. Zwischen 2015 und 2021 ist der Anteil deutscher Insassen in bayerischen Gefängnissen von circa 70 % auf 56 % gesunken. Wie Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren, vollzieht sich der Bevölkerungsaustausch in den Haftanstalten noch schneller als in der Gesellschaft; auch dagegen werden wir als AfD-Fraktion vorgehen.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Horst Arnold das Wort.

**Horst Arnold (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Vorredner, ich sage Ihnen mal eines: Grundrechte sind keine Deutschen-Rechte, sondern Menschenrechte. Sie gelten in dem Zusammenhang für alle. Da brauche ich nicht

nachzudenken, ob ein Telefonat innerhalb Deutschlands stattfindet oder ob die Insel Helgoland möglicherweise ein zollfreies Gebiet ist. Es geht einfach nicht an, diese Dinge so herunterzubrechen, dass es schon wieder peinlich wird.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Grundsätzlich muss man zu diesem Gesetz schon sagen: Ja, wir haben eine Gesetzgebung, die in ganz Deutschland die restriktivste aller Ländergesetzgebungen ist. – Tatsächlich ist die jetzige Telefonie darauf beschränkt, einen wichtigen Grund als Anlass dafür vorzubringen, und auch darüber muss man streiten. Der Kommentator, der jetzige Amtschef des Justizministeriums, hat im Kommentar erwähnt, dass es ja auch brieflich gehe bzw. dass in dem Zusammenhang auf den Briefverkehr verwiesen werden müsse.

Das ist schlecht, weil es unseren Bedürfnissen der Kommunikation in der heutigen Zeit überhaupt nicht gerecht wird. Diese Erkenntnis hat sich auch durchgesetzt. Ich bin dem Justizminister Herrn Eisenreich, dem unsere Fraktion bei dieser Gelegenheit beste Genesungswünsche übermittelt, was die Pandemie anbetrifft, dankbar, dass er sich bereits vorher durchgesetzt und verkündet hat, dass dieser Artikel im Strafvollzugsgesetz so nicht mehr anwendbar ist; auch wegen Corona, aber nicht nur wegen Corona, sondern weil er einfach untragbar ist, was die menschliche Situation angeht.

Wir als SPD haben diesbezüglich schon in der letzten Legislatur und zuvor derartige Lockerungen gefordert. Diese Lockerungen haben natürlich nicht die Mehrheit gefunden. Die tatsächlichen Lebensbedingungen haben sich aber auch nicht geändert. Um das noch einmal deutlich zu sagen: Ja, die Möglichkeit zu telefonieren hängt jetzt auf der einen Seite nicht mehr von einem wichtigen Grund ab. Auf der anderen Seite ist es klar und deutlich, dass zwei Verfassungsbeschwerden in Karlsruhe anhängig sind, die wie ein Damoklesschwert über der Staatsregierung schweben, weil dort nämlich bereits Erörterungen stattgefunden haben, die deutlich machen, dass diese Regelung in Bayern absolut nicht sozial ist bzw. auch nicht dem Grundgedanken von Artikel 6,

Schutz von Ehe und Familie, entspricht. Die Kinder und Angehörigen, die zum Besuch in die JVA gehen müssen, haben darunter zu leiden. Empirische Untersuchungen zur Rückfallwahrscheinlichkeit haben ergeben, dass es in den Bundesländern, in denen mehr Telefonie erlaubt ist, weniger zu Rückfällen kommt.

(Beifall bei der SPD)

Eines ist von unserer Seite aus auch festzustellen: Das Leben ist mehr und mehr digital. Natürlich wird in diesem Gesetzentwurf die Möglichkeit eröffnet, auch über Videotelefonie vorzugehen. Wir hatten in der letzten Legislatur schon das Anliegen, im Strafvollzug einen überwachten Zugang zum Internet für Straf- und Untersuchungsgefangene digital zu ermöglichen. Das wird auch Gegenstand unserer Änderungsanträge sein. Wer A sagt, muss auch B sagen. Ich denke, die Kommunikation in der heutigen Zeit – wir alle reden über Digitalisierung – muss auch im Strafvollzug eine Bedeutung haben; denn tatsächlich ist der sogenannte Angleichungsgrundsatz, nämlich das Wieder-Heranführen von Gefangenen an die Gesellschaft, nur dann möglich, wenn man die Sache ganzheitlich sieht. Der Strafvollzug ist in Bayern leider Gottes auch jetzt noch analog. Es gibt viel zu tun, insbesondere was die Umsetzung angeht. Da nehme ich auf die Ausführungen vom Kollegen von den GRÜNEN Bezug.

Ich darf noch sagen, dass es Gangtelefonie, Büroraumtelefonie und Haftraumtelefonie gibt. Das Einzige, was in dem Zusammenhang tatsächlich zu einer sorgenfreien Telefonie führt, ist die Haftraumtelefonie. Alles andere beschränkt schon wieder die Psyche, weil auf dem Gang möglicherweise andere zuhören; im Büro hört der Sekretär, die Sekretärin zu. Irgendwo muss es mit der persönlichen Privatsphäre eine Bewandnis haben, sodass diesbezüglich noch einiges zu diskutieren sein wird.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der nächste Redner ist der Kollege Martin Hagen für die FDP-Fraktion.

**Martin Hagen (FDP):** Der Vorvordner, Kollege Maier, hat ja erklärt, die Staatsregierung halte es anscheinend nicht für notwendig, das Gesetz hier zu begründen. Herr Maier, Sie sind zwar nicht, wie behauptet, die einzige Oppositionsfraktion, aber offenbar die einzige Fraktion, die nicht imstande ist, ihre E-Mails zu lesen. Vor zwei Stunden wurden wir nämlich alle per E-Mail darüber informiert, dass der Herr Kollege Eisenreich in Corona-Quarantäne ist. Das ist doch ein guter Grund, warum er nicht hier ist, und stattdessen die Kollegin dieses Gesetz einbringt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

Wir haben heute einen Gesetzentwurf vorliegen, über den ich mich sehr freue, vor allem deswegen, weil er etwas abräumt, was die FDP bereits im vergangenen Jahr beantragt hat. Nicht nur hat eine Petition, die von 1.113 Strafgefangenen unterschrieben wurde, den Landtag erreicht – das haben wir bereits gehört –, sondern nach einem Gespräch mit Strafvollzugsbediensteten haben wir auch als FDP-Fraktion entschieden, hier einen Gesetzentwurf einzubringen, der die Möglichkeit der Videotelefonie für Strafgefangene eröffnen soll; denn gerade in der Corona-Krise hat sich dieses Instrument, das da ohne gesetzliche Grundlage schon aufgrund der eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten genutzt wurde, sehr bewährt.

Es ist bekannt und unumstritten, dass es der Resozialisierung dient, wenn Strafgefangene mit ihren Angehörigen Kontakt halten können. Das sollen auch Angehörige sein, die im Ausland leben. Es ist aberwitzig zu sagen: Wenn meine Frau oder meine Kinder im Ausland leben, soll ich sie nicht anrufen können. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der AfD, das zeigt einmal wieder, wessen Geistes Kind Sie sind. Es ist in jedem Fall gut, wenn ein Häftling mit seiner Familie kommunizieren kann. Auch kann es gute Gründe geben, warum man zum Beispiel seine Kinder lieber per Videotelefonie anruft, als sie in der Umgebung einer Justizvollzugsanstalt persönlich zu treffen.

Insofern ist dies ein sehr begrüßenswerter Gesetzentwurf. Wir haben im Oktober 2021 bereits etwas Entsprechendes eingebracht. Das wurde damals von den Regierungs-

fraktionen mit der Begründung abgelehnt, ein Gesetzentwurf des Justizministers sei bereits in der Mache. Jetzt hat es noch einmal acht Monate gedauert. Wir stellen also fest: Es war gut, dass wir da Druck gemacht haben, und es ist schön, dass sich heute tatsächlich anscheinend alle Fraktionen einig sind.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Dann erteile ich dem fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda das Wort.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Hohes Haus, verehrte Bürger! Auch im Knast wollen Dr. Söder und seine CSU und FREIEN-WÄHLER-Koalitionäre mit digitalem Fortschritt glänzen. Uns wird diese Einführung der digitalen Telefonie für Knastbrüder und -schwestern als folgenlose, notwendige Rechtsanpassung verkauft. Aber Vorsicht, das könnte sich auch als ein neues Celler Loch per Neuer Medien erweisen! Strafvollzug muss sein und bleiben, was der Name schon sagt: zweckbezogener Vollzug der gerichtlich verhängten Strafe als gesetzlich vorgesehene Rechtsfolge für widerwärtige Verbrechen.

Richtig, Zweck der Strafe ist die Resozialisierung, und zwar in die Gesellschaft, auch in die deutsche Gesellschaft. Das ist richtig. Zweck ist aber auch Schutz und Sicherheit für die Bevölkerung. Das muss vorgehen. Letzteres bedeutet, dass aus dem Knast heraus begehbare Straftaten oder die Verdunkelung von Straftaten verhütet werden müssen. Das ist im geschlossenen Vollzug auch notwendig, da dort die notorischen Wiederholungstäter, Berufsverbrecher, Mörder und Totschläger sitzen. Bedrohung von Zeugen, von Opfern, milieutypische Erpressungen bis hin zur Fortsetzung von Banden-, Clan- und Rockerkriminalität, um nur einige Beispiele zu nennen, dürfen unter keinen Umständen von Staats wegen begünstigt werden.

Sie mögen es alle als modern empfinden, die voraussetzungs- und anlasslose Ausweitung der Telekommunikationsmöglichkeiten der Straf- und Untersuchungshäftlinge in Bayern voranzutreiben. Aber ohne hinreichende wissenschaftlich-kriminologische

Studienlage und ohne eine breite Anhörung der Träger von öffentlichen Belangen und privater Interessengruppen – zum Beispiel zum Opferschutz oder auch zur Resozialisierung – ist das alles eine fragwürdige Effekthascherei.

Das ist schon daran erkennbar – –

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege, die Zeit ist vorbei.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Ich komme zum Schluss. – Es ist daran erkennbar, dass die Finanzierung in diesem Gesetz nicht einmal angesprochen ist, sondern in die nächste Plenarperiode vertagt wurde.

Ich hoffe, die Zweite Lesung ergibt Bedingungen und Voraussetzungen für diese Telefonieart.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank. – Die Debatte ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Sehe ich nicht. Dann ist das damit beschlossen.